

Unterbreitung von Vorschlägen zur Erhöhung der Einsatzfähigkeit der örtlichen Feuerwehren (Geräte, Fahrzeuge, Feuerlöseheute, Feuermeldestellen usw.).

7. Unterstützung der Volkspolizei bei der Erziehung der Bevölkerung zu einer besseren Verkehrsdisziplin und zur Vermeidung von Unfällen in enger Zusammenarbeit mit der Ständigen Kommission für Verkehr (z. B. Mitwirkung bei der Durchführung von Verkehrserziehungswochen, bei der Durchführung von Kraftfahrerversammlungen über Fragen der Verkehrsdisziplin usw.).

8. Mithilfe bei der Popularisierung und Einhaltung der Bestimmungen der Meldeordnung der Deutschen Demokratischen Republik und Erläuterung der Bedeutung der Personalausweise und Hausbücher.

Mitwirkung bei der Aufklärung der Bevölkerung, daß Verstöße gegen die Meldeordnung sofort den zuständigen Abschnittsbevollmächtigten der Volkspolizei mitzuteilen sind.

9. Unterstützung der Volkspolizei bei der Werbung freiwilliger Helfer durch die Erläuterung der diesbezüglichen Verordnung vom 25. September 1952 (GBl. S. 967).

Unterstützung der Gruppen freiwilliger Helfer in der Durchführung ihrer Aufgaben.

10. Unterstützung der Staatsanwaltschaften und Gerichte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Mithilfe bei der Popularisierung der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze und zur Festigung unserer demokratischen Ordnung. Dabei müssen im Vordergrund stehen

- a) die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik,